



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

05. Mai 2026 · Beschluss 118-2026

7.4.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

Gemeindeverantwortlicher für Landwirtschaft (Ackerbaustellenleiter); Ernennung

1. Ausgangslage

Ackerbaustellenleitungen, wie sie früher genannt wurden, verfügen über eine lange Geschichte. Zu Beginn des zweiten Weltkrieges war ihnen zunächst die Aufgabe zugewiesen, den Pflichtenbau von Nahrungsmitteln zu kontrollieren. Das Aufgabengebiet hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Als Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinde kommt ihnen heute eine wichtige Aufgabe bei der Umsetzung der Agrarpolitik zu. Aufgrund der heutzutage weit über ackerbaulichen Fragestellungen hinausgehenden Tätigkeiten scheint der Begriff «Ackerbaustelle» nicht mehr zeitgemäss, weshalb er durch die Bezeichnung «Gemeindestelle für Landwirtschaft» ersetzt wird. Die mit der Aufgabe betraute Person wird neu «Gemeindeverantwortliche/r für Landwirtschaft» genannt. Die Funktion Gemeindeverantwortliche/r für Landwirtschaft umfasst ca. 150-200h pro Jahr.

Der bisherige Stelleninhaber, Kurt Widmer, hat diese Tätigkeit seit 1986 ausgeführt und kündigt mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 seinen Rücktritt mit der Wahl eines Nachfolgers an. Kurt Widmer hat in den vergangenen 40 Jahren die Funktion zur vollen Zufriedenheit der Stadt ausgeübt. Durch sein breites Fachwissen und seine sozialen Kompetenzen fand er Wege, die anstehenden Problemstellungen akzeptierten Lösungen zuzuführen und die Landwirte unter anderem auch im Vernetzungsprojekt der Stadt Kloten, welches er als Ackerbaustellenleiter ebenso betreute, zu unterstützen.

2. Erwägung / Nachfolgeregelung

Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) des Kantons Zürich hat für die Gemeindestelle für Landwirtschaft ein Pflichtenheft ausgearbeitet. Darin sind alle Aufgaben und Pflichten, welche der/die Gemeindeverantwortliche/r für Landwirtschaft erfüllen muss, aufgeführt. Das Pflichtenheft zeigt möglichen Bewerbern auf, mit welchen Aufgaben sie sich bei Übernahme der Stelle konfrontiert sehen. Die Person wird gemäss Art. 26 Abs. 3 lit. b Gemeindeordnung der Stadt Kloten vom Stadtrat ernannt.

Auf Empfehlung von Kurt Widmer wurde der einzige Bewerber, Patrick Wüst, wohnhaft in Kloten, zu einem Gespräch eingeladen und nach Einholung der Referenzen als geeigneter Nachfolger befunden. Anschliessend wurden alle Landwirte von Kloten schriftlich informiert, dass Patrick Wüst sich für dieses Amt zur Verfügung stellt, und dass sie sich ebenfalls zur Wahl stellen können. Es gingen keine Rückmeldungen bzw. Bewerbungen ein. Patrick Wüst ist somit der einzige Kandidat für dieses Amt.

Aufgrund seiner Berufserfahrung im eigenen Landwirtschaftsbetrieb und seiner Vernetzung in der lokalen Landwirtschaft verfügt Patrick Wüst aus Sicht des Bereichsleiters Lebensraum über die notwendigen Fachkenntnisse, um dieses Amt kompetent zu führen. Er erfüllt sämtliche Anforderungen, die gemäss dem offiziellen Pflichtenheft des ALN an diese Funktion gestellt werden. Der erwartete Stundenaufwand von 150-200h/pro Jahr entspricht in etwa einem 10% Pensum bei der Stadt Kloten in Bereich Lebensraum.

3. Entschädigung

Die Grundlage bildet das kantonale Pflichtenheft für die Gemeindestelle für Landwirtschaft. Die Entschädigung des Gemeindeverantwortlichen für Landwirtschaft erfolgt gemäss Art. 13 Abs.1 lit. a der Vollzugsbestimmung zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen und Funktionäre (VbEntschVO) im Stundenansatz und dem Spesenreglement für Mitarbeitende der Stadt Kloten für den Ackerbaustellenleiter. Der Name «Ackerbaustellenleiter» in der VbEntschVO soll bei nächster Gelegenheit mit dem neuen Namen «Gemeindeverantwortliche/r für Landwirtschaft» ersetzt werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Rücktritt von Kurt Widmer von Kloten von seinem Amt als Ackerbaustellenleiter zur Kenntnis und verdankt seine langjährigen geleisteten Dienste.
2. Der Stadtrat stimmt der Umbenennung in der VbEntschVo als Funktionär von Ackerbaustellenleiter zu Gemeindeverantwortliche/r für Landwirtschaft zu.
3. Patrick Wüst von Kloten wird als Gemeindeverantwortlicher für Landwirtschaft (vormals Ackerbaustellenleiter) der Stadt Kloten ernannt.
4. Der Personaldienst wird mit der Anstellung von Patrick Wüst beauftragt.
5. Die Verwaltungsdirektion wird mit der Änderung „Ackerbaustellenleiter“ zu „Gemeindeverantwortliche/r für Landwirtschaft“ in der EntschVo beauftragt.

Mitteilung an:

- Patrick Wüst, Rankstrasse 83, 8302 Kloten
- Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiter Planung, Infrastruktur + Forst
- Personaldienst
- Lohnbuchhaltung, A. Pavlovic

Für Rückfragen ist zuständig: Claudia Schorr, Projektleiterin Raum + Umwelt, 044 815 16 01.

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: -7. Mai 2026